

Ursula Sury

Risiko Recht

RISIKO-AWARENESS

Die Sensibilität für das Vorhandensein von Risiken und der damit zusammenhängende sinnvolle Umgang ist in letzter Zeit in allen Lebensbereichen grösser geworden. Auslöser für die Entwicklung dieses Bewusstseins sind Umweltschäden, chaotische Zustände an den Finanzmärkten, unternehmerische Probleme – kurzum Schäden mit häufig globalem Ausmass, die sich ergeben, weil offenbar Risiken eingegangen oder übersehen wurden, mit denen man eigentlich hätte sorgfältiger umgehen können.

Dass Rechtsrisiken auch Risiken sind, mit denen sorgfältig umgegangen werden müsste, ist eine eher neuere Erkenntnis. Jede Lebenssituation hat eine Rechtsdimension, für jede Lebenssituation gibt es somit ein Abbild in der Rechtsordnung. Den betroffenen Personen ist der Inhalt dieser Rechtsdimension, also die rechtliche Konsequenz ihrer Handlung oder Unterlassung aber in der Regel nicht klar und deshalb können sie auch die Risiken nicht einschätzen und entscheiden, ob das ihrem Willen entspricht. Sind sie sich über deren Inhalt überhaupt bewusst? Häufig fehlt dafür die Sensibilität und damit verbunden auch das Bewusstsein für die Möglichkeit, die Rechtsaspekte und Rechtsdimensionen von unternehmerischem Handeln jeglicher Art aktiv zu gestalten und zu beeinflussen.

Es sind auch viele (und immer mehr) staatliche Vorschriften und Regelungen, welche beim unternehmerischen Handeln, also konkret zum Beispiel bei der Gestaltung von Businessprozessen, zwingend zu berücksichtigen sind. Werden diese Vorschriften missachtet, können sich unangenehme Konsequenzen verwaltungsrechtlicher, strafrechtlicher oder haftpflichtrechtlicher Art ergeben, im schlimmsten Fall verbunden mit pressewirksamen Aktivitäten, Orientierung der Öffentlichkeit und Goodwill-Verlust.

RECHTSRISIKEN IN DER INFORMATIK

Informatik ist ein sehr – ja allzu weiter Begriff und somit hier natürlich ungenau. Informatikrecht ist wie Baurecht eine Querschnittsdisziplin. Wenn wir von Informatikrecht sprechen, dann meinen wir sämtliche Rechtsfragen, die sich ergeben, durch und beim Einsatz von irgendwelchen informationstechnischen Mitteln.

Dies ist zum Beispiel der Fall bei der Konzeption und der Installation von Software; bei sämtlichen Fragen im Systemgeschäft; bei Problemen betreffend der Lauffähigkeit, die sich aus Mängeln ergeben; bei jeglichem Umgang mit Informationen, das heisst Generierung, Haltung und Übertragung auch ins Ausland und damit verbunden Fragen des Zugriffs und der Offenlegung, etc.

Die Rechtsdimension der „Informatik“ wird immer grösser, weil immer mehr Lebensbereiche mit „Informatik“ durchdrungen werden. Im unternehmerischen Bereich sieht man das einerseits daran, dass Informatik aus sämtlichen Unterstützungsprozessen nicht mehr wegzudenken ist, dass aber die durch informationstechnische Hilfsmittel ausgearbeiteten, verlässlichen Informationen für Geschäftserstellungs- und Managementprozesse nicht mehr wegzudenken sind. Informatik hat somit nicht mehr nur eine Querschnittsfunktion in der Unternehmung, sondern ist auch in vertikaler Hinsicht zentral. Zudem werden wegen und dank „Informatik“ die Unternehmensgrenzen immer weiter aufgelöst und die Vernetzung mit der globalen Umwelt immer intensiver. Auch das Feld dieser Vernetzung hat seine komplexe Rechtsdimension, hier gewinnen dann in der Regel vor allem auch international-rechtliche Aspekte an Bedeutung.

RELEVANTE RECHTSGEBIETE FÜR DIE IT

Im Rahmen des Bezugs von irgendwelchen Leistungen mit Softwareerstellern, Serviceanbietern, Providern, Hardwareerstellern, Beratern sowie im Cloud werden immer Verträge abgeschlossen. Häufig kommen die Verträge zustande, ohne dass sich die Parteien dessen bewusst sind, weil es in der Regel keine Formvorschrift gibt. Die sich daraus ergebenden Diskussionen drehen sich häufig um die Frage, was den eigentlich wirklich abgemacht war und ob die jeweilige Partei ihre (welche?) vertraglichen Pflichten korrekt erfüllt hat.

Da es immer Informationen sind, welche erstellt, generiert, weitergegeben, gehalten, und bearbeitet werden, ist die Bedeutung des Datenschutzes gestiegen. Viele dieser Informationen sind nämlich personenbezogen und diese dürften nur gemäss den jeweiligen datenschutzrechtlichen Vorschriften bearbeitet werden. Weitere Informationen unterliegen gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten, deren Verletzung sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Ebenfalls eine Rechtsdimension der Information ist die Intellektuell Property, hier in aller Regel das Urheberrecht. Dies bezieht sich nebst den Informationen als Bild, Musik, Text auch auf die Software.

Im Rahmen der verschiedenen Angebote, welche über Internet getätigt werden, stellen sich auch viele wettbewerbsrechtliche Fragen, zum Beispiel, ob die Angebote nicht täuschend, unrichtig oder irreführend sind.

Auch der Konsumentenschutz wird viel diskutiert. Es ist den Konsumenten nämlich häufig nicht klar, dass und gegebenenfalls mit welchem Inhalt sie mit einem Klick einen Vertrag abgeschlossen haben oder dass sie Informationen über ihre Personen zu einem speziellen Zweck einem Unternehmen zur Verfügung stellen.

Ein immer bedeutenderes Thema ist das Strafrecht. Nebst der allgegenwärtigen Pornografie sind auch bestimmte Wettbewerbsverletzungen und Datenschutzverletzungen strafbar aber auch rassistische Äusserungen oder sehr brutale Bilder, etc. Im Bereich des Strafrechtes wird immer wieder die Frage diskutiert werden müssen, unter welchen Umständen sich irgendwelche Mitbeteiligte wie Provider, Arbeitgeber, Hotspotbetreiber, etc. für strafrechtliche Inhalte mitverantwortlich machen.

RECHTE AKTIV MANAGEN

Rechtsrisiken ist man nicht hilflos ausgeliefert. Im Bereich des Privatrechtes kann man sehr agil und kompetent mit Rechten umgehen und diese aktiv gestalten. Beispielsweise durch rechtzeitige und intelligente Bestätigungen von Lebenssituationen in Protokolle, durch angepasste Verträge, durch rechtzeitige Abnahme oder eben die rechtzeitige Verhinderung einer befreienden Abnahme, durch rechtzeitige und gut begründete Mängelrügen, durch Weisungen gegenüber Mitarbeitenden, Hinweise gegenüber Kunden, durch Einholung von Einwilligungen etc.

Im Bereich zwingender und nicht abänderbarer Vorschriften ist es wichtig, diese bei der Konzeption und Realisierung von IT-Systemen soweit wie möglich zu berücksichtigen. Dies ist zum Beispiel bei Datenschutzerfordernungen wichtig. In anderen Felder können strafrechtliche Konsequenzen auch über die sinnvolle Gestaltung von Webseiten, Hinweisen und Abmahnungen an Mitarbeitende und Kunden, in AGBs, in Weisungen, etc. soweit reduziert werden, dass im Falle von möglichen Strafverfahren ein mögliches Verschulden nicht nachgewiesen werden kann.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Bereich des Rechts gibt es wie im Bereich Finanz oder Umwelt verschiedenste Risiken, mit denen man sinnvoll umgehen muss und kann. Wichtig ist es für den Unternehmer und verantwortliche Personen, die Risiken zu kennen, einzuordnen und damit adäquat umzugehen.

Im Bereich Privatrecht ist es durchaus möglich, Rechtsrisiken aktiv zu managen und mittels verschiedener Führungsinstrumente zu reduzieren oder zu umgehen. Auch im Bereich zwingender gesetzlicher Vorschriften und insbesondere des Strafrechtes kann man mit adäquatem Verhalten, Risiken reduzieren oder gar ausschliessen.

Ursula Sury ist selbständige Rechtsanwältin in Luzern (CH) und leitet die Studienrichtung Management + Law an der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Sie ist zudem Dozentin für Informatikrecht an verschiedenen Nachdiplomstudien, welche am Institut für Wirtschaftsinformatik der Hochschule durchgeführt werden. Die Autorin ist hauptsächlich im Bereich Informatikrecht und Datenschutz tätig.

11.08.2011/ Ursula Sury